

Vereinfachter Zuwendungsnachweis für Spenden

Nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV

Wenn Sie den Verein DEMOCRACY Deutschland e.V. mit bis zu 200 Euro jährlich unterstützt haben (Spenden), benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Nur für über 200 Euro hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der Verein (StNr. 20/206/30219) ist mit dem Bescheid des Finanzamts Göttingen vom 12.09.2025 nach § 51 ff. AO als gemeinnütziger Verein zur

- Förderung des demokratische Staatswesens (§ 52 AO, 24.) und
- Förderung der Volksbildung (§52 AO, 7.)

offiziell anerkannt.

Er ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge und Spenden, die ihm zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.